

Zweckzuschuss für die Heideansiedlung?

Online-Info / Flugzettel 06.25
Argumente für eine Beschwerde beim Volksanwalt

Der Klimabonus, Teil der ökosozialen Steuerreform, wurde 2023 und 2024 ausbezahlt, um die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Mehrkosten für Haushalte auszugleichen. Obwohl die Bedingungen gleich sind, war er 2024 in **Steinabrückl um 25% höher als in der HA**, weil wir ein Ortsteil von WN sind. 2025 wurde der Klimabonus zwar eingespart, für die HA war er aber trotzdem ein Segen, da die Benachteiligung der HA gegenüber den anderen Stadtbezirken erstmals offiziell messbar gemacht wurde. Die HA hat den gleichen Urbanisierungsgrad wie Steinabrückl und ist nur über fremdes Ortsgebiet erreichbar, weil ausgegrenzt. Das ist seit der Einstellung der alten Gemeindestraße in den 1970er so – ohne dass ein Ausgleich geschaffen wurde - im Gegenteil, der damalige Stadtrat vergaß auf unseren Kindergarten, Radweg gibt es noch immer nicht und Ortsvertreter haben wir nicht mehr. Dafür schlägt man bis zu 70 Prozent auf Wasser und Kanal aus Steinabrückl auf, damit wir die Schulden der Stadt besser mitzahlen können. Leider zählt die HA nicht zum Freundeskreis, denn sonst müsste man meinen, **ein so erfahrener Ex-Partei-Obmann als Bürgermeister, hätte schon längst die Benachteiligungen abgestellt** (der restbunte Teil schweigt).

Eine Arbeitsgruppe des Gemeinderats unter Mitwirkung der HA hat bereits vor 7 Jahren einen Antrag auf Reintegration bzw. Gewährung von Nachlässen an den Magistrat gestellt – aber nie eine offizielle Stellungnahme des Bürgermeisters erhalten. Offensichtlich sind ihm die Luxusstandln am Marienplatz oder die glanzvolle Renovierung des Stadttheaters wichtiger, **als die Wahrung der Grundrechte eines ganzen Stadtbezirks**. Wenn er schon unser Steuergeld für freiwillige Leistungen/ Förderungen in der Stadt verwendet, müssen auch die Pflichtleistungen am Stadtrand eingehalten werden (deswegen drückt sich der Bgm, die HA in den Stadtentwicklungsplan aufzunehmen, um nicht beim Wort genommen zu werden).

Wiener Neustadt hält sich die HA wie eine Art Ghetto. Ohne Direktverbindung, eingeschnürt durch enge Siedlungsgrenzen und zugepflastert von Gewerbegebieten mit viel Verkehr. Das 2017 von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitete „HA-Relaunch-Konzept“ wurde schubladisiert und **das Zusammenarbeitsmodell „Ortsbeirat“ nicht verlängert**. Damit wird die Stimme der HA im Gemeinderat nicht mehr gehört, so wie es früher beim Ortsvorsteher üblich war. Auf diesen Sitz im Gemeinderat zu

verzichten, war unser Fehler, wir hätten nicht auf den politischen Willen der Herren Schneeberger und Schnedlitz vertrauen dürfen.

Für die Zukunft der HA, ist es wesentlich:

1. dass der „Urbanisierungsgrad“ der HA (Urban-Rural-Typologie) richtiggestellt wird (unsere Anfrage liegt beim Bgm. seit 16.10.2024 unbeantwortet auf)
2. dass die besondere Ungleichheit der HA in einem örtlichen Entwicklungsplan festgeschrieben ist (darin werden die Maßnahmen und Zeiträume definiert)
3. die HA wieder durch eine Ortsvorsteherin/einen Ortsvorsteher gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 § 40 im Gemeinderat vertreten wird

Wie es aussieht müssten wir unser Grundrecht bei Gericht einklagen. Dazu muss aber ein Bescheid vorliegen, damit eine Person aus der HA, auf die Einhaltung des Art 7 B-VG (gleiches gleich und ungleiches ungleich) beim VfGH berufen kann. Als Beschwerdegründe könnten angeführt werden:

- keine Ausgleichsmaßnahmen für die Großinfrastrukturprojekte B21 und Abfallbehandlung für 36 Gemeinden (Sperrung der Gemeindestraße ins Stadtzentrum)
- zügelloser Kiesabbau, verstärktes Verkehrsaufkommen (Staub-/Geruchs- und Hitzeinseln, keine landschaftsgestaltenden Maßnahmen/Rückbauten)
- enge Siedlungsgrenzen, keine öffentlichen Reserven (zB für Kindergarten/ Mehrzweckgebäude, Nachbargemeinde pflastert uns mit Gewerbegebieten zu)
- keine Sicherung der Gleichstellungs-Rechte (Überlandzuschläge bei Bus/Taxi, keine Liefer-Services wegen Überschreitung der Ortstafeln, benachteiligender Klimabonus)
- keine Politikerinnen und Politiker, deren Handeln sich am Gemeinwohl des Stadtteils ausrichtet und fehlerhafte Entscheidungen korrigieren

Bescheide auf unsere Anfragen/Anträge wurden aber nicht ausgestellt, man versteckt sich lieber hinter den Ermessensfehler/Amtsmissbräuchen der 1970er, die sind aber nicht mehr klagbar. Es wird also bewusst Unrecht geduldet! **Aus diesem Grunde möchte ich Ende Juni 25 ein Schreiben an die Volksanwaltschaft richten** und bitten, bei der Stadtgemeinde Wr. Neustadt für **alle Haushalte der HA einen Zweckzuschuss für die Gemeindeabgaben sowie auf die Überlandtarife bei Bus und Taxi zu erwirken (im Verhältnis zur Klimabonus-Differenz).**

Liebe Leserin, lieber Leser, wenn Ihr Hauptwohnsitz in der HA ist, teilen Sie mir bitte Ihre Meinung mit, ob Sie mit dem Weg zur Volksanwaltschaft einverstanden sind, ein ortsansässiger Vertreter der HA wieder im Gemeinderat sein soll, ob und wie wir die Medien informieren wollen etc.

unsere E-Mail-Adresse ist: office@heideansiedlung.at

(mehr auf www.heideansiedlung.at → Aktuelles)

PS. Der Finanzminister wurde EU-Kommissar, der Bundeskanzler EU-Banker - beide wurden befördert, obwohl sie das größte Defizit der Republik zu verantworten haben. Ihre Nachfolger reden jetzt so, als ob nichts gewesen wäre. Seien Sie kritisch.